von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnradar Mai: Verpackungsgesetz, Werbung und Marken

Alles neu macht der Mai ? Nicht wirklich - es wurde wiederum dauerhaft die fehlende Registrierung im Sinne des Verpackungsgesetzes oder die Werbung von Produkten abgemahnt. Besonders betroffen war hierbei der Lebensmittelbereich. Auch die Markenabmahnungen bleiben weiterhin auf hohem Niveau.

Abmahnungen aus dem Wettbewerbsrecht

Im Wettbewerbsrecht ging es u.a. um folgende Themen:

- Unzulässige E-Mail-Werbung
- Irreführende Werbung: PU-Leder
- Verpackungsgesetz: Fehlende Registrierung
- Datenschutz: Fehlerhafte Nutzung Google Analytics u.a.
- Lebensmittelwerbung: Cholesterinfrei
- Irreführung über Umfang der Lieferung

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie hier.

- Durchlauferhitzer: Fehlende Angaben zur Energieeffizienzklasse und zur Installation / fehlende Widerrufsbelehrung
- Tierarzneimittel: Fehlende Registrierung Versandhandelsregister/ fehlende Verwendung EU-Sicherheitslogo
- Werbung mit "original"-Ware

Weitere Infos zu dem vorgenannten Abmahnpunkt finden Sie hier.

- Lebensmittel: Werbung mit "bekömmlich", "magenfreundlich" und "zuckerfrei"
- Irreführende Werbung: Ultraschallzahnbürste

Weitere Infos zu den vorgenannten Abmahnpunkten finden Sie hier.

Abmahnungen aus dem Markenrecht

Man möchte fast sagen, dass die Markenabmahnung die neue wettbewerbsrechtliche Abmahnung ist. Jedenfalls wurde in den letzten Monaten auffallend viel im Markenrecht abgemahnt - diesen Monat ging es u.a. um folgende Marken:

- Kaiserslautern
- SCHMUDDELWEDDA
- Inbus

Weitere Infos zur Abmahnung der vorgenannten Marke finden Sie hier.

- Gant
- Lacoste

Weitere Infos zu den Abmahnungen der vorgenannten Marke finden Sie hier.

Sonstige Abmahnungen

Ansonsten gab es noch einige **urheberrechtliche Abmahnung** im Zusammenhang mit Bilderklau.

Weitere Infos hierzu finden Sie hier und hier.

Tipp für Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Mandanten der IT-Recht Kanzlei finden im Mandantenportal eine ausführliche Zusammenstellung über die meistabgemahnten Begriffe in der Werbung und die Abmahnklassiker an sich.

Und übrigens: **Die IT-Recht Kanzlei hat den Radar auch mobil gemacht** - und informiert über eine eigene App mittels Push-Nachrichten über wichtige Abmahnthemen. Hier kann die Abmahnradar-App bezogen werden:

- Abmahnradar - IOS
- Abmahnradar - Android

Die Nutzung der App ist natürlich kostenlos.

Autor:
RA Felix Barth
Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement